

19.10.89

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestanforderungen an Schiffe, die in Seehäfen der Gemeinschaft einlaufen oder aus ihnen auslaufen und gefährliche oder schädliche Versandstücke befördern

Punkt 34 der 605. Sitzung des Bundesrates am 20. Oktober 1989

Der Bundesrat möge folgende Stellungnahme beschließen:

Der Bundesrat begrüßt alle Bemühungen, die Sicherheit im Seeverkehr zu erhöhen und die Meeresverschmutzung durch Schiffe zu verhüten. Er hält ein Melde- und Informationsverfahren hinsichtlich gefährlicher Güter, die auf Seeschiffen in Küstengewässern und Hafeneinfahrten befördert werden, für geeignet, Unfallgefahren zu vermindern.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung jedoch, bei den Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag dafür Sorge zu tragen, daß die künftige Gemeinschaftsregelung im Einklang steht mit den einschlägigen internationalen Übereinkommen, vor allem mit dem Internationalen Kodex über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Insbesondere hält der Bundesrat eine weitestmögliche Angleichung des Anhangs IV des Richtlinienvorschlags an die international bereits vereinbarten und zum Teil umfassenderen Listen der Gefahr- und Schadstoffe für erforderlich.

Vorrangig sollte die EG im Bereich der Schiffssicherheit und des maritimen Umweltschutzes eine einheitliche Anwendung der internationalen Regelungen durch alle Regierungen der Mitgliedstaaten sicherstellen. Zusätzlich sollte sie bestehende Lücken in diesen Regelungswerken ausfüllen und nationale Sondervorschriften allmählich ablösen.

Ausgeliefert am 19. OKT. 1989